

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 89.

15. November

1845.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Kameralamt Altenstaig.

Die Zehent- und Gültfruchte können auch dieses Jahr, so weit es der eigene Bedarf des Kameralamts zuläßt, wieder mit Geld bezahlt werden, und zwar entweder nach dem Mittelpreis eines bestimmten Schranntags oder nach dem mittleren Durchschnittspreis zwischen dem 1. November und dem 1. Februar.

Die Ortsvorsteher haben die Beteiligten hievon in Kenntniß zu setzen und deren Erklärungen in Bälde hieher vorzulegen.

Den 6. Nov. 1845.

K. Kameralamt.  
Klaiber.

Durch die häufigen Uebertretungen der Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1839

Reg. Blatt S. 489

die Benützung der Kunststraßen betreffend und die vorgebrachten Entschuldigungen der Gesetzes-Unkenntniß sieht man sich veranlaßt, den Ortsvorstehern aufzugeben, die Fuhrwerkbesitzer auf die angeführte Verordnung insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Radnägeln oder Schrauben nicht über den Radreif vorstehen dürfen. Calw den 11. Nov. 1845. K. Oberamt.

Gmelin.

Calw.

(Kapitalien-Aufnahme pro 1. Juli 1845).

Diejenigen Kapitalienbesitzer, Pfleger und Verwalter fremden Vermö-

gens, welche keinen privilegirten Gerichtsstand haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre bei Privaten stehenden Kapitalien nach dem Bestande vom 1. Juli 1845 am nächsten

Donnerstag den 16. d. M. und Freitag den 17. d. M.

je Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr auf dem Rathhause der Kapitalien-Aufnahme-Deputation um so zuverlässiger anzuzeigen, als das Protokoll bald darauf geschlossen wird, und die Säumigen die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Auch solche Wittwen, Waisen u. gebrechliche Personen, welche Befreiung von der Kapitalsteuer ansprechen, müssen erscheinen und ihre Gründe angeben.

Am 15. Nov. 1845.

Stadtschuldheissenamt.  
Schuldt.

Calw.

Die dreistöckige, mit einem Keller versehene, Behausung des verst. Stadtraths Baither in der obern Marktstraße angeschlagen zu 1800 fl. ist zu 1600 fl. angekauft und kommt am

Montag den 27. d. d. d.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in den öffentlichen Aufstreich.

Den 10. Nov. 1845.

Stadtrath.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Danksagung).

Für die zahlreiche Begleitung zu der Ruhestätte unseres lieben entschlafenen Vaters, so wie auch noch besonders für den rührenden Gesang vor unserem Hause sowohl, als an dem Grabe unsern verbindlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen, der ä. Sohn  
F. Eberhard.

Calw.

Rein ausgewässerte Stockfische sind wieder fortwährend zu haben bei

Kobler, Seifensieder.

Calw.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Schneider-Profession wieder fortsetzen will, weswegen er seine Bekannte und Gönner ersucht, ihn mit Arbeit zu unterstützen, da er billige Bedienung verspricht.

Ch. Fr. Gromann,  
Schneidermeister.

Calw.

Bei mir ist ein Stübchen sogleich zu vermieten, auch kann auf Verlangen ein Bett dazu gegeben werden.

Fr. Beck, jun.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Frohmayer und  
Beck Linkenheil.

C a l w.

Nächsten Samstag Abend um 6 Uhr ist Mezzeluppe in meinem Hause, wozu ich höflich einlade.

B. Thudium.

C a l w.

Bei dem Unterzeichneten kann bis Lichtmess sein unteres Logis bezogen werden, es besteht in Stube und Stubenkammer, einer großen Küche mit einem Waschkessel, einer Kammer auf der Bühne und Platz im Keller.

M. Schwiggäbele,  
Tuchmacher.

R e n n i n g e n.

(Zu verkaufen).

Der Unterzeichnete verkauft neuverfertigte Instrumente: diese englische Piccolo-Piano in aufrecht stehender Form von 6 $\frac{1}{2}$  Oktav haben einen ausgezeichneten, starken, harmonischen, feinen Ton, die Stimmung hält oft 3 bis 4 Jahr, der Bau ist von Mahagoni- und von Nußbaumholz und ist unverwundlich; die Instrumente nehmen nur den dritten Theil Platz ein und auf Verlangen wird in jeder Beziehung auf mehrere Jahr Garantie geleistet; auch sind die Preise billig gestellt.

August Hampp,  
Instrumentenmacher.G e l d a u s z u l e i h e n,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

550 fl. Pfleggeld zu 4 $\frac{1}{2}$  pCt. bei Gottlieb Kubler in Ostelheim.  
125 fl. Pfleggeld bei Rathschreiber Mammel in Deckenpfronn.  
170 fl. bei J. Ungemach in Altbürg.

**Ein Duell in der Dunkelheit.**

Die zahllosen, zum Theil sehr unmenschlichen Duelle im Süden der Vereinigten Staaten sind bekannt, das nachstehend erzählte aber, das in Florida statt fand, ist wohl einzig in seiner Art. Ein Oberst,

wahrscheinlich nicht von der regulären Armee, sondern von der Miliz, hatte in dieser Beziehung eine furchtbare Berühmtheit erlangt, und wußte auch Degen, Pistolen und Säbel mit so vollendeter Gewandtheit zu handhaben, daß sein Gegner der Niederlage fast gewiß seyn konnte. Dadurch ermuthigt, wurde er so anmaßend, daß man im ganzen Lande insgeheim wünschte, er möchte in einem solchen Kampfe unterliegen. Eines Abends kam er mit einem Gefährten nach einem einsamen Gasthose, wo gerade eine Menge Menschen, durch das schlechte Wetter zurückgehalten, ihren Aufenthalt hatte verlängern müssen. Hier beleidigte der Oberst aus purer Raubbilderei einen jungen Mann, einen Arzt, aufs gröbste, und zwar auf eine so muthwillige Weise, daß dieser längere Zeit gar nicht wußte, daß die Beleidigungen des Obersten ihm galten; endlich aber sprang er auf, versetzte ihm einen Faustschlag ins Gesicht, und setzte sich sodann alsbald mit dem Messer in Bereitschaft, um seinen Gegner zu empfangen; aber die Anwesenden hielten den Oberst zurück, und dieser schlug sogleich einen Zweikampf vor, der auch angenommen wurde. Kein Theil wollte von Zögerung hören, aber über die Art, wie das Duell stattfinden sollte, waren die Ansichten getheilt. Alle schwazten dazwischen, bis endlich einer einen Vorschlag machte, welcher theils wegen seiner Seltsamkeit, theils weil er dem Obersten als dem muthwilligen Beleidiger einen Theil seiner bekannten Ueberlegenheit nahm, sogleich angenommen wurde: der Wirth soll-

te den Kämpfenden den ganz leeren obern Stock seines Hauses einräumen, die Fenster sollten durch Läden oder durch Bretter hermetisch geschlossen werden, beide Kämpfer nur mit Pistolen und zwischen den Säbnen gehaltenem Dolch versehen und völlig, selbst des Hemds, entkleidet in dieß Zimmer gesperrt werden, und der Kampf erst drei Minuten nach geschlossener Thüre beginnen.

Der Vorschlag wurde, wie schon bemerkt, angenommen, alle Vorbereitungen getroffen, und die Kämpfer in den Saal gelassen. An die Stelle des babylonischen Lärms der Berathung war plötzlich die Stille eines stummen Erstaunens getreten, dem aber bald ein Flüstern folgte, indem die Anwesenden eine gute Anzahl Betten für und wider das Glück dieser Kämpfer boten. Endlich wurde durch drei Schläge an die Thüre das Zeichen gegeben, daß der Kampf beginnen solle, und nun erfolgte wieder die Stille der gespanntesten Erwartung. Fünfzehn, zwanzig Minuten vergiengen und die Kämpfenden gaben kein Lebenszeichen von sich. Endlich nach etwa einer halben Stunde vernahm man einen Pistolenschuß, dann ertönten rasche Schritte, hierauf ein zweiter Pistolenschuß. Auf dieß Geräusch erfolgte ein Umeinanderschlagen der Dolchklingen, man glaubte zu errathen, daß beide Gegner sich gegenseitig gefaßt hatten und mit einander rangen; dann vernahm man einen starken Stoß, worauf wieder Stille eintrat. Man glaubte den Kampf geendet, als plötzlich ein dritter Pistolenschuß ertönte, worauf

die beiden  
ten und  
endlich e  
schuß, na  
einander  
cher wu  
schwer zu  
ein zwei  
waren de  
augenblic  
die Mehr  
in der  
noch nich  
leicht auf  
einen un  
andern v  
noch etw  
ließ sich  
lich die  
beide Kö  
und zur  
wesenden  
waren so  
man sie  
ne eine  
Oberst w  
athmete  
hinab, w  
Brantwe  
zu einem  
Monat w  
erntete ta  
er das  
rus befre  
des Kamp  
„Als  
geschlossen  
in der tie  
te mich  
sichst zu  
mir endli  
mich von  
Hier besch  
warten, b

Die beiden Kämpfer sich wieder faßten und hin und her zerren, und endlich ertönte ein vierter Pistolen-schuß, nach welchem alsbald das An-einanderschlagen der Klingen schwächer wurde; bald fiel ein Körper schwer zu Boden und kurz darauf ein zweiter. Die Außenstehenden waren der Meinung, man solle nun augenblicklich die Thüre öffnen, aber die Mehrzahl verwarf den Vorschlag in der Ansicht, wenn der Kampf noch nicht beendigt sei, könne das leicht auf einmal einem der Kämpfer einen ungerechten Vorteil über den andern verschaffen. So wartete man noch etwa eine halbe Stunde, nichts ließ sich hören, und nun wurde endlich die Thüre geöffnet. Man fand beide Körper auf dem Boden liegen und zur großen Freude vieler Anwesenden den Oberst unten. Beide waren so zerrissen und entstellt, daß man sie nicht anrühren konnte, ohne eine Wunde zu berühren. Der Oberst war todt, der junge Arzt athmete noch. Man trug ihn sogleich hinab, wusch ihm die Schläfe mit Branntwein und brachte ihn dann zu einem Wundarzt. Nach einem Monat war er wieder hergestellt und erntete tausend Danksgungen, daß er das Land von seinem Minotaurus befreit habe. Seine Erzählung des Kampfes ist folgende.

„Als die Thüre sich hinter uns geschlossen hatte, befanden wir uns in der tiefsten Dunkelheit. Ich suchte mich von meinem Gegner möglichst zu entfernen, und es gelang mir endlich die ganze Zimmerbreite mich von ihm entfernt zu stellen. Hier beschloß ich regungslos zu erwarten, bis er eine Bewegung mach-

te. Er schien übrigens ein gleiches System zu befolgen, und wir wußten augenscheinlich beide nicht mehr, wo sich der andere befand. Sei es daß mein Gesicht sich an die Dunkelheit gewöhnte, oder daß ich auf eine seltsame Art mich täuschte; ich glaubte auf einmal zwei Augen, gleich denen einer Hyäne, vor mir glänzen zu sehen, und gab Feuer. Beim Ausleuchten des Gewehres sah ich meinen Gegner an die Mauer sich drücken. Er hatte mich augenscheinlich gleichfalls bemerkt, schoß, und die Kugel pfiff an meinem Ohr vorbei. Wir berührten uns beinahe, warfen jetzt die abgeschossenen Pistolen weg, und er stürzte, als er seinen Fehlschuß merkte, wüthend auf mich zu, erreichte mich aber nicht und verirrte sich abermals. Von neuem horchten wir auf einander, um unsere gegenseitige Stellung zu erkennen, und er muß eine Bewegung von mir gehört haben, denn plötzlich sandte er mir seine zweite Kugel, die nur zu gut traf. Indes hatte er jetzt nur noch den Dolch, während ich noch ein Pistol hatte. Er stürzte auf mich los, ich hatte aber trotz der empfangenen Wunde noch Besinnung genug, mich mit dem Dolch zu vertheidigen, und von diesem Augenblick an trennten wir uns nicht mehr. Ich war namentlich bemüht, mich nicht von ihm fassen zu lassen, ehe ich mich meines letzten Pistols mit möglichster Sicherheit bedient hätte. Ich wich ihm unaufhörlich aus, konnte ihn aber nicht mehr von meiner Fährte abbringen, und so kamen wir unter wüthenden Stößen, die keiner pariren konnte, im ganzen Zimmer he-

rum. Endlich fühlte ich meine Kräfte sinken, entschloß mich zum Feuern, und das Ausleuchten des Schusses zeigte ihn mir roth wie einen Indianer. Ich merkte, daß er wankte und stürzte mich mit aller Gewalt auf ihn; er konnte noch eine Zeitlang, aber seine Stöße wurden immer schwächer und endlich hörte ich ihn niederfallen. Weiter erinnere ich mich nichts.“

### Vermischtes.

Lord Sugden, wirklicher Lordkanzler von Irland, hat die Manie, Alles selbst inspiziren zu wollen, und verabredete unlängst mit dem General-Advokaten und dem Spitalarzt einen unvermutheten Besuch im Irrenhause des Dr. Duncan zu Dublin. Der Zufall wollte, daß der Vorsteher dieser Anstalt gerade einen Kranken von sehr guter Familie erwartete, welcher sich einbildete, er sei ein sehr vornehmer Herr, und mit einem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung beauftragt, übrigens aber ziemlich vernünftig war. Als Lord Sugden mit dem Oberarzt aus dem Wagen stieg, hielt ihn Dr. Duncan für den angemeldeten Patienten. Er entfernte den Oberarzt unter einem schicklichen Vorwande und führ-

te den Lordkanzler in einen Saal, wo einige Krankenwärter bereit waren, ihm für den Fall, daß die ihm empfohlene vorsichtige Behandlung nicht die gehoffte Wirkung haben sollte, hilfreiche Hand zu leisten. „Ist der Herr GeneralAdvokat noch nicht da?“ fragte Lord Eugden. — Er wird bald kommen, erwiderte Dr. Duncan, um ihn zu beschwichtigen. — „Es ist sehr auffallend,“ sagte Lord Eugden lächelnd, daß er nicht der Erste ist; ich muß ihn also erwarten, so will ich dann in den Garten hinunter gehen.“ Sie können nicht hinaus, bemerkte der Doktor. — „Warum nicht?“ — Ich werde Ihnen später meine Gründe sagen. — „Sie nehmen in der That

einen sonderbaren Ton gegen mich an,“ sagte Lord Eugden, „Sie müssen wissen, daß ich der Lordkanzler bin.“ — Das dachte ich wohl, erwiderte Dr. Duncan, wir haben hier bereits vier oder fünf Großwürdenträger von England und Irland, Sie werden schon Bekanntschaft mit ihnen machen. — Diese sonderbare Unterredung würde gewiß noch lange gedauert haben, wenn nicht der Oberarzt mit den Worten eingetreten wäre: „Mylord, der GeneralAdvokat ist so eben angekommen, wir können unsere Inspektion beginnen.“ — Dr. Duncan vermochte in der Verlegenheit über seinen Irrthum kaum einige Entschuldigungen zu sammeln, welche

der Lordkanzler, selbst über das Mißverständniß lachend, gütig entgegen nahm.

Die englische Armee hat ihren gewichtigsten Offizier verloren: der Lieutenant Sutherland hat sein Patent verkauft; er wiegt, ungeachtet er erst 26 Jahre alt ist, 525 Pfund.

In Gent ist kürzlich ein Kaufmann gestorben, der ein Vermögen von 500,000 Gulden hinterließ. Er hat gar keine Leibeserben, und sein Testament spricht sein ganzes Vermögen dem ersten Fündling zu, der in Gent ausgesetzt werde.

Redakteur: Suprav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Calw, 11. Novbr. 1843. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

### Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	19 fl. 24 kr.	18 fl. 47 kr.	17 fl. 6 kr.
Dinkel	= 8 fl. — kr.	7 fl. 27 kr.	6 fl. 40 kr.
Haber	= 5 fl. 30 kr.	5 fl. — kr.	4 fl. 24 kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	= 1 fl. 26 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	= 1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	
Wicken	= — fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linzen	= 1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	= 1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:

14 Schfl. Kernen. 9 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

167 Schfl. Kernen. 115 Schfl. Dinkel. 141 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

25 Schfl. Kernen. 6 Schfl. Dinkel. 18 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 16 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . 14 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 5 1/8 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 12 kr. Rindfleisch, gutes 10 kr., geringeres kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 9 kr. Hammelfleisch 9 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 15 kr. abgezogen 12 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.